

zu. In den Real-Experimenten standen die Antennen meistens im Nahfeld (ca. 5 cm), nur bei einigen im Fernfeld bis 1 m. In einer Studie war die DNA-Schädigung im Abstand von 20–30 cm größer als bei 0 Abstand. Die Wirkungen von realer Mobilfunkstrahlung sind dosisabhängig und fast immer nicht-linear. Um reale Feldeinwirkungen richtig abbilden zu können, sollten Experimente folglich nur mit normalen Mobiltelefonen durchgeführt werden, da diese Strahlung konstant variabel und bioaktiver ist.

Trotz der Dringlichkeit, andere Grenzwerte einzuführen, scheint diese offensichtliche Konsistenz von öffentlichen Gesundheitsbehörden nicht zur Kenntnis genommen zu werden. Wenn die Dosimetrie so unzuverlässig ist, dass die Studien damit nicht berücksichtigt werden können aufgrund der unbekannteren Dosimetrie, dann dürften die Geräte durch die Behörden nicht genehmigt werden und nicht in den Handel gelangen, denn sie haben unvorhersehbare, unmessbare Signale, die unvorhersehbare biologische Veränderungen ergeben. Die Definition der Exposition sollte sich auf die Exposition des Kopfes bei einem normalen Gespräch beziehen, das muss für die Behörden entscheidend sein. Warum unrealistische Bedingungen wählen, wenn realistische leicht zu erreichen sind? Simulationen können für bestimmte Zwecke angewendet werden, wenn realistische Bedingungen nicht möglich sind, z. B. für Unterwasserexperimente. Ansonsten stellen sie einen schweren wissenschaftlichen Mangel dar, der aber die Literatur zu den biologischen Wirkungen des Mobilfunks beherrscht.

Es sollten dringend Experimente durchgeführt werden, die die biologische Aktivität von realen und simulierten Feldern von Mobiltelefonen vergleichen, damit die hier präsentierten Argumente überprüft werden können. Experimente, die mit simulierten Feldern durchgeführt wurden und keine Wirkungen zeigten, sollten nach Meinung der Autoren mit realistischen Feldern wiederholt werden. Wenn ihre Argumente bestätigt werden, müssen die Grenzwerte umgehend angepasst werden. Um dem Vorsorgeprinzip zu genügen, müssen die Expositions-kriterien drastisch revidiert werden, da in allen Studien mit realen Mobilfunk-Feldern die Emissionen bis zu 1000-fach unter den Grenzwerten liegen. Ohne Beachtung der realen Belastungsparameter leiden wissenschaftliche Studien unter Ungenauigkeiten, die wahrscheinlich fehlerhafte Ergebnisse liefern und es ist wahrscheinlich, dass die wahren Gesundheitsrisiken nicht erkannt werden. Simulierte Signale mit feststehenden Parametern enthalten wenig, wenn überhaupt Ähnlichkeit mit dem, was Mobilfunknutzer an Belastung erfahren, selbst wenn man Kombinationen von simulierten Signalen verwendet. Dasselbe gilt für DECT-Telefone und WLAN.

#### Quelle:

Panagopoulos DJ, Johansson O, Carlo GL (2015): Review Article: Real versus Simulated Mobile Phone Exposures in Experimental Studies. *BioMed Research International*, Article ID 607053; <http://dx.doi.org/10.1155/2015/607053>

## Kurzmeldungen

### Stellungnahme von BUND und BUND Hamburg

Die Bundesregierung hat einen „Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ vorgelegt, in dem es um eine verpflichtende Ausstattung mit intelligenten Messsystemen („Smartmeter“) geht. Insofern ist es sehr gut, dass der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.

(BUND) mit seiner Bundesgeschäftsstelle in Berlin und der Arbeitskreis Elektromog des BUND Landesverband Hamburg sich zu dem Entwurf geäußert und eine Stellungnahme an den Bundesrat geschickt haben, damit auch der Gesundheitsschutz berücksichtigt wird. Es würden sich immer mehr elektrosensible Menschen melden, denen eine zusätzliche Belastung durch kontinuierlich sendende SmartMeter (beispielsweise bis zu 10.000 Impulse pro Tag und Nacht) nicht zugemutet werden könne. International warnen Ärzte und Wissenschaftler vor den Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk (IARC-Einstufung als möglicherweise Krebs erregend) und selbst das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) empfehle kabelgebundene Lösungen (<http://bund-hamburg.bund.net>). Die Bundesgeschäftsstelle appelliert am 30.11.15 an den Bundesrat, Gesundheitsbelange zu beachten und argumentiert außerdem, dass aufgrund der IARC-Einstufung „...die rechtliche Umsetzung streng genommen ein Verbot des Einbaus von funkbasierten Mess- und Zählgeräten (Smart Meter) und Powerline Communication-Technik (PLC) in Wohngebäuden gegen den Willen der Bewohner erfordert (<http://www.bund.net>). Das muss jedenfalls dann gelten, wenn der Einbau gegen den Willen der Bewohner erfolgen soll.“ Der Bundesrat, der über den Entwurf beraten muss, reagierte mit einer 30-seitigen Stellungnahme am 18.12.2015 (Drucksache 543/15, Beschluss). Es geht nur um Kosten, Verbraucher- und Datenschutz, nie um Gesundheitsschutz, aber ein verpflichtender Einbau wird immerhin abgelehnt ([http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0501-0600/543-15\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0501-0600/543-15(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)).

### Umweltministerium verbessert Gesundheitsschutz

In der Pressemitteilung Nr. 349/15 vom 18.12.2015 wird mitgeteilt, dass in Zukunft die Landesbehörden einheitliche Vorgaben bekommen, mit denen sie prüfen können, ob das Minimierungsgebot für elektrische und magnetische Felder an Stromtrassen eingehalten wird, das die 26. BImSchV vorgibt. Nach der Verwaltungsvorschrift müssen alle neu errichteten Anlagen auf ihr Minimierungspotenzial nach dem Stand der Technik untersucht werden, wenn sich in der Nähe Menschen dauerhaft aufhalten. Er wird darauf hingewiesen, dass u. a. der Natur- und Artenschutz neben Wirtschaftlichkeit und Netzverfügbarkeit eine Rolle spielen.

#### Quelle:

[http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-vorbeugender-gesundheitsschutz-bei-stromleitungen-wird-verbessert/?tx\\_ttnews\[backPid\]=82;www.bmub.bund.de/N52722/](http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-vorbeugender-gesundheitsschutz-bei-stromleitungen-wird-verbessert/?tx_ttnews[backPid]=82;www.bmub.bund.de/N52722/)

#### Impressum – ElektromogReport im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex. **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67. [www.elektromogreport.de](http://www.elektromogreport.de), E-Mail: [strahlentelex@t-online.de](mailto:strahlentelex@t-online.de).

**Jahresabo:** 82 Euro.

#### Redaktion:

Dipl.-Biol. Isabel Wilke (V. i. S. d. P.), KATALYSE-Institut für angewandte Umweltforschung e. V., Köln

Beiträge von Gastautoren geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Kontakt:** KATALYSE e. V., Abteilung Elektromog

Volksgartenstr. 34, 50677 Köln

☎ 0221/94 40 48-0, Fax 94 40 48-9, E-Mail:

[i.wilke@katalyse.de](mailto:i.wilke@katalyse.de), [www.katalyse.de](http://www.katalyse.de)